

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Stromlieferung für kommunale Liegenschaften; Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe

Beratungsfolge

26.07.2016	Stadtrat	öffentlich
------------	----------	------------

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Ausschreibung zur Kenntnis und beschließt die Auftragsvergabe an die KommEnergie GmbH zur Stromlieferung, nach Ablauf der Warte- und Zuschlagsfrist, am 01.08.2016.

Die Stromlieferung erfolgt zu den nachfolgend dargestellten Konditionen:

Kleinanlagen aus dem Ortsnetz (SLP) inkl. Elektroheizungsanlagen
Preiskonstante 0,5 ct/kWh (100% Ökostrom)

Leistungsgemessene mittlere und große Anlagen (RLM):
Preiskonstante 0,35 ct/kWh (100% Ökostrom)

Straßenbeleuchtung:
Preiskonstante 0,025 ct/kWh (100% Ökostrom)

Die Berechnung des Energiepreises erfolgt über die nachstehende Preisformel:

Energiepreis₂₀₁₇₋₂₀₁₉ = Preiskonstante + Phelix-Baseload₂₀₁₇₋₂₀₁₉ ct/kWh

Die Konstante beinhalten sämtliche Kosten für Strukturierung, Fahrplanabweichungen, Kundenbetreuung, Abrechnung, Margen etc. für das jeweilige Los.

Die Fixierung des vertraglichen Energiepreises für alle drei Lose erfolgt auf Basis der EEX-Settlementpreise für Phelix-Baseload für die Kalenderjahre 2017, 2018 und 2019 vom 02.08.2016. Die Preise für Phelix-Baseload werden in ct/kWh eingesetzt. Die Energiepreise werden für jedes Kalenderjahr separat berechnet und auf drei Stellen nach dem Komma gerundet.

Der Stromliefervertrag beginnt am 01.01.2017 und endet am 31.12.2019.

Vorschlagsbegründung

Die bisherigen Stromlieferverträge der Stadt Puchheim mit der KommEnergie GmbH enden am 31.12.2016. Die Stadt Puchheim befindet sich im Netzgebiet der KommEnergie GmbH und fällt somit nicht in den Bereich der kommunalen Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den großen bayerischen Stromversor-

gern (Bayernwerk AG und LEW). Darüber hinaus gilt es für den Abschluss von Lieferverträgen die EU-Grenzen für eine europaweite Ausschreibungspflicht zu beachten.

Die Stadt Puchheim hat die Stromlieferung mit einer Laufzeit von drei Jahren ausgeschrieben. Der Vertrag endet am 31.12.2019, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Aufgrund der sich aus diesen Rahmenbedingungen ergebenden Angebotssumme war eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Die Stadt Puchheim hat die ISPEX AG mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt. Die Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien wurde europaweit im Rahmen des offenen Verfahrens ausgeschrieben und eine elektrische Auktion nach § 101 Abs. 6 GWB über die Beschaffungsplattform „energie-handelsplatz.de“ durchgeführt.

Das Ausschreibungsverfahren begann mit der Auftragsbekanntmachung am 13.06.2016. Die elektronische Auktion wurde am 21.07.2016 durchgeführt. Zur Teilnahme an der elektronischen Auktion wurden die Bieter aufgefordert, die im Rahmen der 1. Phase des Ausschreibungsverfahrens ein zulässiges Angebot unterbreitet haben. Insgesamt wurden 3 Angebote abgegeben. Für die Stadt Puchheim ergaben sich die nachfolgenden Ergebnisse (Preiskonstante in ct/kWh) aus der elektronischen Ausschreibung:

	KommEnergie	Bieter 1	Bieter 2
Los 1 RLM	0,35	0,44	0,5
Los 2 Straßenbeleuchtung	0,025	-	-
Los 3 SLP + Heizstrom	0,5	0,6	0,9

Die Berechnung des Energiepreises erfolgt über die nachstehende Preisformel:

$$\text{Energiepreis}_{2017-2019} = \text{Preiskonstante} + \text{Phelix-Baseload}_{2017-2019} \text{ ct/kWh}$$

Die Konstante beinhaltet sämtliche Kosten für Strukturierung, Fahrplanabweichungen, Kundenbetreuung, Abrechnung, Margen etc. für das jeweilige Los.

Die Fixierung des vertraglichen Energiepreises für alle drei Lose erfolgt auf Basis der EEX-Settlementpreise für Phelix-Baseload für die Kalenderjahre 2017, 2018 und 2019 vom 02.08.2016. Die Preise für Phelix-Baseload werden in ct/kWh eingesetzt. Die Energiepreise werden für jedes Kalenderjahr separat berechnet und auf drei Stellen nach dem Komma gerundet.

Der Energiepreis versteht sich zzgl.

- der Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie etwaiger Blindstromkosten
- der Konzessionsabgabe
- der Umlage nach dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)
- der Umlage nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)
- der Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
- der Umlage gemäß § 18 Abschaltverordnung (AbLaV)
- der Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz
- sowie der auf den Gesamtbetrag zu entrichtenden Umsatzsteuer.

Bei der Auswertung der Angebote durch ISPEX war der niedrigste Energiepreis maßgebend. Danach ist das Angebot der KommEnergie GmbH das beste Angebot. Die KommEnergie GmbH als günstigster Anbieter konnte auch alle geforderten Anforderungen erfüllen. Somit lautete die Empfehlung durch ISPEX, dass der Zuschlag der KommEnergie GmbH zu erteilen ist.

Vorhergehende Beschlüsse

Stadtratssitzung vom 23.02.2016

TOP 9 Ausschreibung des Strombezugs für städtische Liegenschaften ab dem 01.01.2017 (2016/0177)

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- ☐ Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- ☐ Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Fachbereich: Städtische Immobilien, Finanzen und Beteiligungen, Kultur Freigabe:

Bearbeiter/in: Herr Heitmeir